



Programm

des

Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

zu Königsberg in der Neumark,

mit welchem zur

öffentlichen

Prüfung der Schüler

am 29. März

im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einladet

der Director

Dr. C. W. NAUCK.

I n h a l t :

- 1) Die Römerzüge der beiden ersten Ottonen, von Dr. Nasemann.
- 2) Schulnachrichten, vom Director.

Königsberg i. d. N. 1855.

Druck von J. G. Striese.



PROGRAMM

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium
zu Königsberg in der Provinz Ostpreußen

Öffentliches

Prüfung der Schüler

am 22. März

in Königsberg in der Provinz Ostpreußen

des Direktors

Dr. C. W. H. H. H.

Verlag

Verlag des Königsberger Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums

Preis 1.00 M.

Die Römerzüge der beiden ersten Ottonen.

Wie die Sage Karl den Grossen feiert wegen seines Kampfes mit den Ungläubigen in der spanischen Mark, wie sie später aus den Berührungen mit dem Morgenlande, die in Folge der Kreuzzüge stattfinden, eine Menge Stoff und Schmuck entnimmt, so hat sie die beiden ersten Ottonen gleicherweise in ihren Kreis gezogen. Und davon liegt die Ursache nicht nur in der Kraft und Grösse, mit der jene beiden Kaiser dem Reiche vorgestanden, sondern auch darin, dass sie ihren Herrscherarm in Italien weit hinausreckten bis dahin, wo er auf die Griechen und Sarazenen stiess; die unbekannte Ferne, das Halbdunkel, welches die Berichte aus der Ferne wunderbar färbt, sind fast ebenso wirksame Factoren für das Entstehen und die Gestaltung der Sage, als die heldenhafte Grösse, welche das Gemeine und Gewöhnliche überragt.

Aber auch in historischer Beziehung ist der Conflict zwischen den Deutschen und den Völkern des Orients von nicht geringerem Interesse. Abend- und Morgenland messen sich zum ersten Male als bestehende Staatenformen, nicht wie in den Zeiten der Völkerwanderung das eine als ein wilder Strom, dem das andere einen Damm entgegenzuwerfen strebt, sondern beide auf ihrem Recht stehend, mit wohlgegründeten Forderungen; nicht mehr ist es ein rascher Stoss, der die alte Welt erschüttern soll, sondern schon weiss sich die neue, die germanische Bildung gesichert, und in diesem stolzen Selbstbewusstsein versuchen es die Vertreter des deutschen Geistes, ob er im Stande sei die ganze Welt zu erfüllen. Es darf die Behauptung gewagt werden, dass es sich auch damals schon um die Frage des europäischen Gleichgewichtes handelte, eine Frage, die nicht erst von Heinrich IV. dem Hause Habsburg gegenüber aufgeworfen ist, die sich vielmehr in den Vordergrund drängt sobald das deutsche Wesen in geordneter Form den Kampf mit den Resten der alten Welt antritt, und die deshalb schon Montesquieu nicht ohne Grund von dem Amaler Theodorich datirt.

Von allen denjenigen, welche diesen Ereignissen eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewandt haben, ist die Klage erhoben, dass die Quellen, aus denen eine nähere Kenntniss geschöpft werden könnte, so spärlich fliessen. Ist es die weite Entfernung, welche die deutschen Chronisten hindert sich genauere Kunde über die Vorgänge zu verschaffen? Aber auch die

italienischen Quellen bieten nur kärgliche Aushülfe, und seltsamer Weise schweigen die byzantinischen Historiker fast durchgängig, so dass es fast den Anschein gewinnt, als betrachteten sie die Ereignisse in Italien als untergeordnet im Vergleich zu den wechselvollen Geschicken, die sie im verzweifelten Ringen mit den Bulgaren und Sarazenen zu bestehen hatten. *) Hat doch auch Finlay, dem wir die neueste Darstellung der byzantinischen Geschichte verdanken und der als ein gründlicher Kenner derselben gelten darf, die Verhältnisse Italiens von 963—83 weitläufiger zu behandeln nicht für nöthig erachtet. **) Wie dem auch sei, es erschwert die Untersuchung, dass der Stoff von allen Seiten ohne bestimmten Mittelpunkt zusammen zu suchen ist, an den sich die Masse lehnen könnte, ja es wird unmöglich, über manche Dinge ein endgültiges Urtheil zu sprechen. Und dies um so mehr, seitdem nach den genauen Untersuchungen von Pertz und Köpke ***) und der Bestätigung ihrer Ansicht durch den kundigen Th. Mommsen die Auctorität des *Chronicon Cavense* vollständig gefallen ist, einer Quelle, die bisher unter die wichtigsten und ergiebigsten gezählt zu werden pflegte.

Nichts desto weniger mag es der Mühe werth erscheinen einzelne Punkte noch einmal zu erörtern. In Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs wird das Ansehen des *Chronicon Cavense* von Dönniges und Giesebrecht noch unerschüttert festgehalten, es haben sich von daher viele Irrthümer in andere historische Bücher verpflanzt, wie denn sogar Ad. Pfaff in seiner deutschen Geschichte noch Alles nacherzählt, was von jenen Gelehrten aus der Chronik von Cava entnommen ist. Ja es mögen die folgenden Blätter nicht einmal überflüssig erscheinen, ungeachtet zu hoffen steht, dass Wilh. Giesebrecht in seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Kaiser, von der jüngst der erste Band erschienen ist, auf Grund der gesammten neueren Forschung mit gewohnter Schärfe und Sachkunde die schwebende Frage einmal wieder feststellen wird. Wir sind im Folgenden öfter genöthigt die Behauptungen desselben anzufechten, wir wollen deshalb das Bekenntniß gleich vorausschicken, dass wir dennoch das Meiste, was wir haben und geben, gerade ihm und seinen Untersuchungen verdanken.

Es ist indessen nöthig der eigentlichen Darstellung einige einleitende Bemerkungen voranzustellen.

O t t o I.

Wie steht es zunächst um den Begriff und die Bedeutung der römischen Kaiserwürde bei den Römern und bei den Deutschen? —

Alle Aemter und Würden der alten Republik fasste Augustus in seiner Person als Im-

*) Hase sagt in der Vorrede zur Bonnenser Ausgabe des Leo Diaconus, dass in der Pariser Bibliothek noch Manches aus dieser Zeit verborgen sei, und verspricht es zum Psellus zu geben. Ich weiss nicht, ob er sein Versprechen gehalten hat; mir ist nichts zu Gesicht gekommen.

**) *History of the Byzantine Empire from DCCXVI to MLVII* by George Finlay. Edinb. and London 1853.

***) Pertz, Archiv, Bd. 9. — Ich bemerke hier gelegentlich, dass ich der Güte des Herrn Professor Leo die Notiz verdanke, dass Neumann in München in einer Gelegenheitschrift neue Forschungen über die arabischen Berichte von dieser Zeit angestellt hat. Es ist mir trotz mancher Mühe nicht möglich gewesen zu dieser Schrift zu gelangen.

perator zusammen, er wurde der Erste der Sterblichen, der völlige Beherrscher des *orbis terrarum*. Diese Majestät der Imperatorenwürde blieb unverändert trotz dem Wechsel der Zeiten, trotz der Erbärmlichkeit der späteren römischen Kaiser; sie blieb unangefochten, ungeachtet Constantin von Rom nach Byzanz zog; sie schien erst durch die Theilung des Theodosius in Frage gestellt zu werden, obwohl auch dann noch der Begriff der Reichs- und Kaisereinheit festgehalten wurde. Mit dem Untergange des weströmischen Reichs bot sich den oströmischen Kaisern die beste Gelegenheit die alte Würde und Einheit wiederherzustellen, indem sie sich als die einzigen Vertreter und Träger derselben ansahen, erkannten sie nur den als Herrscher Italiens an, der von ihnen dazu berufen war. Freilich gelang es ihnen nicht ihre auf die Legitimität gegründeten Ansprüche den Barbaren völlig zum Bewusstsein zu bringen, vielmehr nahmen selbst Odoacer und Theodorich, die doch nur im Auftrage des orientalischen Kaisers zur Herrschaft gelangten, Rom und das Land in ihrem eigenen Namen ein; ja selbst Justinian, der sich so eifrig bemühte den alten Glanz der kaiserlichen Majestät wieder zur Geltung zu bringen, erreichte unter den günstigsten Umständen dies Ziel nicht. Die Germanen achteten diese Titel und Würden nur so weit sie Vortheil davon hatten. Es kam im Laufe der Zeit dahin, dass die Byzantiner jeden einzelnen Eingriff in ihre Rechte thatsächlich geschehen liessen, zugleich aber ihre Anerkennung versagten; sie setzten jedem *fait accompli* die ihnen eigenthümliche zähe Energie entgegen, ohne doch auch nur mit einem Worte den kleinsten Theil am formellen Rechte zu vergeben; wozu sie um so mehr befugt schienen, da in ihrer Succession trotz der übrigen Unregelmässigkeiten niemals eine Lücke entstand.

Inzwischen hatte sich, während die oströmische Auctorität so oft missachtet worden war, mitten im Wechsel der Zeiten und Geschehnisse, unter den gewaltigen Schlägen, denen Italien erlegen war, ein Amt unverkümmert erhalten, hatte seine und des ewigen Roms Würde aus der alten Zeit in die neue gerettet und übergeführt, das römische Bisthum. Warum bedienten sich die Oströmer desselben nicht für ihren — soll ich sagen romantischen? — Zweck? Theils minderte sich seit dem 7ten Jahrhundert überhaupt ihr Interesse an Italien in Folge der islamitischen Angriffe, theils sank ebendesshalb ihre Macht am adriatischen Meere noch tiefer; theils aber und hauptsächlich waren es dogmatische Zwiste zwischen dem römischen und byzantinischen Patriarchen, die es unmöglich machten, dass man sich auf jene Behörde stützte. Während die Italiener in Ravenna unter Leo dem Isaurier daran dachten die griechische Herrschaft abzuwerfen, wuchs dagegen das Ansehen der Päpste so an, dass bald sie allein als die eigentlichen Schützer der christlichen Kirche, als die Bekehrer der Barbaren, als die Wiederhersteller der römischen Grösse in den Augen des Abendlandes dastanden. Und als endlich die Päpste von den Langobarden gedrängt sich nach Hülfe unsahen, geschah was kommen musste, dass sie sich an die kräftigen Franken statt nach Byzanz wandten, dass sie diesen das Patriciat über Rom überwiesen, wofür sie als Gegengabe die *donatio Pipini* empfingen; der Schluss der ganzen Entwicklung war die Uebertragung der Kaiserkrone an Karl den Grossen. Seit dieser Zeit waren die Begriffe des Römischen Kaisers und Römischen Bischofs nicht mehr getrennt zu denken; beide standen auf gleicher Höhe; der *orbis terrarum* wurde zum kirchlichen Begriff, war das Gebiet der katholischen Kirche; *Romanus* und *Christianus* bedeuteten dasselbe, wie umgekehrt *barbarus* und *paganus* zusammenfielen; Würde und Machtfülle beider Ämter durchdrangen und ergänzten sich, da die Fundamente der Stellung beider dieselben waren. So kam es

sagt Gfrörer*), dass das Kaiserthum einen kirchlichen Charakter behielt; mit andern Worten, es gab keinen Kaiser ohne päpstliche Salbung und Krönung, keinen Papst ohne kaiserliche Zustimmung und Wahl.

Aber, kann man fragen, geschah es mit Fug und Recht, dass der Kaisertitel an Karl den Grossen überging oder wurden die Byzantiner in ihrem legitimen Recht gekränkt? Wer diese Frage von dem rein formalen Gesichtspunkte aus beurtheilt, wie Gfrörer es thut, kann nicht umhin die Päpste der leichtfertigsten Gewissenlosigkeit anzuklagen, da sie vergaben was zu vergeben ihnen nicht zustand; er muss den grossen Karl als Usurpator ansehen, da er sich eigenmächtig die Rechte Anderer anmasste. Wie jedoch mit dieser dürren und für historische Verhältnisse durchaus unfruchtbaren Auffassung überhaupt selten etwas gewonnen wird, so ist sie in diesem Falle völlig unanwendbar. Man kann die Päpste der Perfidie und Zweizüngigkeit zeihen, dass sie noch bis ans Ende des 8ten Jahrhunderts ihre Zeitrechnung nach den Regierungsjahren der Griechischen Kaiser datirten, dass Hadrian noch 785 in einem Briefe an Irene die Oberherrschaft der Griechen als bestehend anerkannte, während doch die Pentapolis schon von den Franken verschenkt worden war; im Allgemeinen aber weist alle Geschichte nach, dass durch jedes bedeutende Ereigniss nach irgend einer Seite hin das Recht verletzt wird, dass keine Entwicklung möglich ist ohne ein Abweichen vom Hergebrachten. Damit soll keine positive Rechtskränkung entschuldigt oder vertheidigt werden, jede ist an sich ein Unrecht; wohl aber muss die Geschichtsschreibung deren nicht wenige in den Kauf nehmen als durch die historische Nothwendigkeit geboten. — Für die abendländischen Kaiser stellt sich indess auch unter jener Auffassung das Urtheil günstiger, da ihnen solche Anschauungen fern lagen, da sie den Titel an die Stadt Rom und die römische Kirche geknüpft glaubten. Nur wird sich ebenso wenig die der Gfrörerschen schroff entgegenstehende Ansicht von Phillips**) vertheidigen lassen, dass die Byzantiner in keiner Weise Grund zur Klage gehabt hätten, auch nicht mit den Gründen, die er aus der Vita S. Willehadi und sonst hervorsucht, dass um 800 nur ein Weib, Irene, nicht ein Kaiser im Orient regiert habe. Fasst man Alles zusammen, so kann man zugeben, dass die Griechen bei der Wandelung der Dinge einbüssten, dass jedoch Karl nicht anders konnte als die dargebotene Krone ergreifen, und mit Recht stützt sich Ludwig II. in einem Briefe an Basilius wegen des Uebergriiffs der Franken auf die Einheit von Kirche und Staat, wenn er sagt: *Seminarium prosapiae nostrae auctoritatem et regnandi et imperandi ex ecclesia sumpsisse... Dei nutu et ecclesiae judicio summiq[ue] pontificis per impositionem et unctionem manus obtinisse****). —

Die Stellung Otto's I. als römischer Kaiser wird sich nach dem Gesagten ohne Schwierigkeit übersehen und beurtheilen lassen. —

Schon Heinrich I. hatte, wie Waitz wahrscheinlich macht†), die Absicht gehabt nach Italien zu ziehen. Doch starb er darüber hin. Sein Sohn Otto nahm den Plan auf, und als ihm die Grausamkeit Berengar's gegen die königliche Wittve Adelheid eine erwünschte Gelegenheit bot, zog er im September 951 über die Alpen, nahm Verona, ordnete die Verhältnisse sei-

*) Kirchengeschichte III, 680.

**) Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. II. — Eine kurze aber prägnante und erschöpfende Darstellung der Verhältnisse giebt auch Ritter, Geschichte der Philosophie, Bd. III.

***) Baronius, *Ann. eccl. Tom. XV*, 224.

†) Ranke's Jahrbücher I, 119.

nen Wünschen gemäss und dachte vielleicht schon damals daran auf sein Reich den Kaisertitel zu übertragen, der einst von Karl dem Grossen aus Italien heimgebracht war; wenigstens berichtet Flodoard: *legationem pro susceptione sua Romam dirigit*. Allein der Patricius Alberich in Rom stellte sich dieser Absicht entgegen und Otto kehrte nach Deutschland zurück.

Die Verhältnisse in Deutschland, eine Empörung seines Sohnes Liudulf und Schwiegersohnes Konrad, Kriege mit den Ungarn und Slaven hinderten ihn für den Augenblick Italien im Auge zu behalten; doch sorgte er durch die Absendung eben jener Eürsten nach der Lombardei dafür, dass sich das neu geknüpft Band nicht löste; und als nun die italischen Fürsten und Bischöfe seine Gegenwart wieder erbaten, als mit ihnen auch Gesandte des Papstes Johann über die Alpen kamen: da brach er 961 zum zweiten Male nach dem Süden auf. Er feierte Weihnachten in Pavia und sandte von hier aus Atto von Fulda nach Rom, um dem Papste seine Ankunft zu melden und wegen der Kaiserkrone zu unterhandeln. Schon am 2ten Februar 962 wurde die Krönung in Rom vollzogen.

Von neueren Schriftstellern sind verschiedene Gründe für diesen zweiten Zug angegeben. Luden leitet Alles von dem Einfluss der Kaiserin Adelheid her, Gfrörer klagt den Kaiser der Ruhmsucht und des masslosesten Ehrgeizes an. Aber man vergisst, dass Otto an der Spitze der abendländischen Welt stand, dass Lothar von Frankreich von ihm abhängig war und durch des Kaisers Bruder Bruno, den weisen Erzbischof von Köln, in dieser Abhängigkeit erhalten wurde, dass auch Konrad von Burgund durch ein enges Bündniss in eine ähnliche Stellung gewiesen war, dass sich die Furcht vor den Ungarn verloren hatte, dass die Slaven Tribute gaben und sich allmählig dem Christenthume zuwandten, ja dass auch die Dänen das deutsche Schwert fürchteten. Hatte der grosse Karl ein grösseres Reich beherrscht? Und hatte er durch die Bekehrung der Sachsen für die christliche Kirche mehr gethan als Otto in den Gegenden jenseit der Elbe? Es fehlte dem Letzteren um seinem gefeierten Vorgänger gleichzukommen nur an dem Namen und Titel des Kaisers. Dass es dieser Grund hauptsächlich war, der Otto über die Berge zog, ergibt sich augenfällig aus einzelnen begleitenden Umständen. Dem ehe er aufbricht verleiht er sein väterliches Erbe, das Herzogthum Sachsen, an Hermann Billung und tritt aus den engen Schranken des Provinzialherzogs heraus um Beherrscher der Christenheit zu werden;*) und als er die Alpen überschritten hat, lässt er alles Andere bei Seite, bis die Krönung vollzogen ist, erst dann wendet er sich gegen Berengar, den er bald zur Unterwerfung zwingt. Auch zeigen die weiteren Vorgänge in Italien selbst, wie er sich im Vollbesitz der alten Imperatorenwürde fühlt. Er setzt den Römern einen Papst, straft ihre Widerstandsgelüste, und wenn auch der vielbesprochene Eid Leo's untergeschoben sein mag, so erzählt doch Liutprand von Cremona mit deutlichen Worten, dass die Römer geschworen, *numquam se Papam electuros praeter consensum et electionem domni Ottonis filiique ipsius regis*. Auch fehlt ihm die Anerkennung von aussen nicht. Sogar die Venetianer, die wegen ihres nahen Verkehrs mit den Byzantinern sicher die Letzten waren, welche Lust und Grund hatten sich den Deutschen zuzuwenden, die vielmehr mit grossem Geschick die Politik festhielten sich nur an die factischen Besitzer Italiens anzuschliessen und sich sonst um das Festland nicht zu kümmern, schickten zweimal Gesandte nach Ravenna um die Bestätigung ihrer Privilegien zu erbitten.**)

*) Mit dieser Auffassung stehen die Bemerkungen keineswegs im Widerspruch, welche Waitz und Dönniges im 5ten Excurs zu Otto I. über die Ausdehnung des Herzogthums Sachsen geben.

***) *Danduli Chron. in Muratori Script. Ital. Tom. XII.* — Pertz Archiv III, 579 und 898.

Tode Leo's setzte Otto den Bischof von Narni als Johann XIII. zum Papste ein, Anfang 967 hielt er eine Synode zu Rom, auf der er das Bisthum Magdeburg feierlich zur Metropole des östlichen Deutschlands erhob, ähnlich wie einst Mainz am Rhein für den Westen unseres Vaterlandes zum Sitze des Erzbischofs erwählt wurde, — eine Maassregel, durch die er sich als Vorkämpfer der Kirche ausweist. Dann liess er auch den Sohn über die Alpen rufen um ihn feierlich zum Nachfolger erklären zu lassen.

Jene Synode hat jedoch noch eine politische Bedeutung, auf welche zur Erläuterung der nachfolgenden Angaben schon jetzt hinzuweisen ist. Es erschien daselbst auch Pandulph, der lombardische Fürst von Capua um seine Belehnung mit Spoleto und Camerino zu empfangen, — der erste, aber auch ein grosser Schritt für die Verbindung mit Unteritalien, denn dieser Eisenkopf (*Capiteferreus* nennen ihn die Chroniken) war unter allen seinen Stammesgenossen der fähigste, kühnste, und von jetzt ab für immer an die deutsche Sache gefesselt. Es gab nämlich noch Ueberbleibsel der alten langobardischen Herzogthümer im Süden des Landes, von denen Neapel, Gaeta, Amalfi sich sehr nahe zu den Griechen zu halten pflegten*), während Benevent, Capua, Salerno sich ferner stellten. Das übrige Land gehorchte den Griechen, soweit sie den Besitz nicht mit den Sarazenen, die von Sicilien übersetzten, theilen mussten.

Um diese Zeit erinnerte sich Otto mehr denn je seiner Pflicht als christlicher Kaiser; er beschloss die Sarazenen aus ihren calabrischen Eroberungen und aus Fraxinetum am Golf von Genua zu vertreiben**). Er durfte hoffen, dass er für dieses Unternehmen Unterstützung bei den Griechen finden würde, und wenn wir auch sehen werden, dass ihn sein guter Glaube täuschte, so war er doch vor der Hand zu solchem Vertrauen berechtigt. Hatten sich doch im Sommer des vergangenen Jahres Gesandte des Kaisers Nicephorus in Ravenna eingefunden, deren Auftrag der Fortsetzer des Regino so bezeichnet: *honorifica secum munera ferentes et pacem ab Otone vel amicitiam poscentes; quibus honorabiliter decenterque remissis imperator nuntium suum eidem Graecorum imperatori pro conjungenda in matrimonium suo filio regi Ottoni privigna ipsius Nicholori Constantinopolin dirigit*. Es wird nicht mitgetheilt, welche Gründe den Nicephorus zu diesem Schritt bewogen, doch lässt sich vermuthen, dass einerseits der ungünstige Ausgang seiner sicilischen Expedition gegen die Sarazenen***), bei welcher er Heer und Flotte einbüsste, ihn veranlasste Otto's Unterstützung gegen den gemeinsamen Feind nachzusuchen, andererseits mochte er die täglich anwachsende Macht des neuen Herrschers von Italien scheuen; Beides scheint durch die Worte „*pacem vel amicitiam poscentes*“ angedeutet. Umgekehrt konnte Otto ein gutes Vernehmen mit den Griechen nur gern sehen; ihre Hülfe gegen die Ungläubigen musste ihm von grossem Werthe sein. Auch durfte er hoffen, dass er auf friedlichem Wege leichter zum Besitze des ganzen Italiens, also auch Apuliens und Calabriens, gelangen werde als mit gewaffneter Hand, und wohl nur in dieser Absicht liess er durch seine Gesandtschaft†) die Antwort geben,

*) Lebrecht, Gesch. Italiens 385.

**) Dönniges in Ranke's Jahrbüchern I, 3, 124.

****) im Jahre 965. Dönniges bei Ranke 125 hat die Jahre 965—67; richtiger wohl Hase zum Leo Diacon. ed. Bonn. not. pag. 437, der 964—65 annimmt, was mit Liutpr. leg. 43 und Lup. Protospata stimmt. Kedren. ed. Bonn. II, 358 und 360 weicht ganz ab.

†) Liutpr. leg. 25, wo übrigens Liutpr. zu verstehen giebt, die Gesandten seien zu weit gegangen.

dass er Frieden und Freundschaft zu halten verspreche, wenn seinem Sohne Otto die Tochter des Kaisers Romanus, Theophano, zur Gemahlin gegeben werde.

So sehr übrigens Nicephorus sich scheuen mochte das friedliche Verhältniss zu Otto zu stören, so wenig war er geneigt auf die Wünsche desselben einzugehen; eingedenk der Vorschriften, die Constantin Porphyrogenitus über den Verkehr mit den nördlichen und westlichen Völkern einschärft*), nahm er seine Zuflucht zu Winkelzügen. Er war ein ächter Byzantiner, und diese gaben, wie schon erwähnt, nichts von ihren Rechten auf, hielten vielmehr auch zu Otto's Zeit mit jener hartnäckigen Unbeweglichkeit, die sie überall in Bezug auf die Form an den Tag gelegt haben, unerschütterlich daran fest; ihnen sei von Kaiser zu Kaiser Titel und Würde überliefert, sie seien die einzigen rechtmässigen Erben, sie allein hätten den Barbaren Stand gehalten, hätten die Kirche vor den Angriffen der Perser und Sarazenen gerettet**). Die Franken erschienen ihnen als Barbaren, sie selbst fühlten sich in ihrem grossen Reiche mit den volkreichen Städten und reichen Einkünften als die Vertreter der Civilisation***). Es kam hinzu, dass die letzten Könige Italiens, fast alle machtlos und unselbstständig, sich unter den Schutz von Byzanz geflüchtet hatten; Wido von Spoleto verlangte Geld, Hugo Schiffe gegen die Sarazenen, Lothar Hülfe gegen Berengar, Papst Johann XII. endlich Hülfe gegen Otto. Liutprand von Cremona zeigt uns in seinem Gesandtschaftsberichte am deutlichsten, wie hohen Flug der Byzantinische Stolz nehmen konnte. Da heissen die abendländischen Kaiser nicht βασιλεῖς sondern ῥήγες, die Italiener nicht *Romani* sondern *Langobardi* (denn jenen Namen nehmen die Griechen allein in Anspruch), ja Nicephorus sagt Cap. 25 zornig: „*Vis majus scandalum quam quod Otto se imperatorem vocat, imperii nostri themata sibi usurpat? Utraque non sunt ferenda, sed si utraque importabilia, istud non est ferendum, immo nec audiendum, quod se imperatorem vocat.*“ Nun war aber an Otto die Kaiserwürde unter wesentlich anderen Umständen gelangt als an Karl. Jener hatte die im Occident halb vergessene aus dem Schutt und Dunkel des alten Römerreiches wieder hervorgezogen, dieser erbt die von Karl glänzend vertretene; hatte der Erstere sie vielleicht usurpirt, so überkam dieser sie ohne allen Makel, mit demselben Rechte der Legitimität als sie von den Oströmern angesprochen wurde. Seit 150 Jahren hatte das Abendland sich wieder an den Kaiserbegriff gewöhnt, Otto fühlte sich unbefangen in seinem vollen Rechte.

Als daher Nicephorus nichts gab als leere Versprechungen, als er für die beabsichtigte Verbindung durch Theophano unannehmbare Bedingungen stellte, erschöpfte sich endlich Otto's

*) *de administr. Imperii.* p. 81.

***) Recht im Sinne der Byzantiner liest man auch bei Finlay, *history of Greece*, London 1851: *Alexius V, whom the Crusaders hurled from the summit of the Theodosian column, was the lineal political representative of Constantine and Augustus... Age succeeded age without witnessing any sensible decline in the fabric of the mighty empire; and while the successors of Haroun al Rashid and Charle magne were humbled in the dust and their power became as completely a vision of the past as the power of Alaric and Attila, the Byzantine empire still displayed the vigour and energy of mature age.*

****) *Constant. Porphyrog. de themat. ed. Bonn. pag. 44. δίκαιόν ἐστι προκατάρχειν τῆς Εὐρώπης γῆς τὸ Βυζάντιον, ἐπεὶ καὶ πόλις ἐστὶ βασιλεύουσα τοῦ τε κόσμου παντός ὑπερέχουσα... ἀρχὴν οὖν τῆς Εὐρώπης τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων καὶ τοῦ κόσμου παντός.*

Gedul.*) Er rückte Anfang 968 in Apulien ein, unterstützt durch Pandulph den Eisenkopf. Bei Capua erreichte ihn eine zweite Gesandtschaft des Nicephorus. Dieser scheint eine stolze Antwort geworden zu sein, wenn wir anders einem Briefe trauen dürfen, den Otto an die Sachsenfürsten schrieb, der freilich schwer genug zu erklären ist. Otto ist darin seines Sieges und der Unterwerfung von ganz Italien gewiss. Leider täuschten sich seine Erwartungen. Er belagerte zunächst Bari, *irrito conatu*, wie Lup. Protospata sagt; dann gab er den ganzen Feldzug auf. Zwar sucht Liutprand diesen Schritt so darzustellen, als sei er auf sein Aurathen gethan und um die Neigung zum Frieden deutlicher an den Tag zu legen; doch stimmt damit der Hohn wenig, mit welchem sich Nicephorus nachher gegen diesen Diplomaten selbst über den Zug äussert. Im April kehrte Otto aus Apulien zurück, nahm jedoch den Plan das Land zu unterwerfen bald wieder auf, denn die Ann. Lobiens. erwähnen**), dass er vor Ende des Jahres noch nach dem Süden zurückgegangen sei.

Mittlerweile war Liutprand nach Constantinopel geschickt worden. Es lässt sich nicht bestimmen, wann er von dort zurückgekehrt ist, wir wissen nur aus dem Berichte, den er in der *legatio* abstattet, dass die Sendung vergeblich war. Ungeachtet des Selbstgefühls, das der Verfasser darin zur Schau trägt, erscheint er sammt seinem Vollmachtgeber in einem wenig glänzenden Lichte, wogegen uns die Griechen als Meister in der diplomatischen Kunst entgegen-treten. Neben den größten Schmeicheleien und trügerischen Versprechungen, mit welchen man den selbstgefälligen Bischof hinhält, muss er sich die ärgsten Demüthigungen, Missachtung und Spott gefallen lassen; Nicephorus verlangte nichts Geringeres als die völlige Freiheit Roms, die Rückkehr der langobardischen Fürsten unter das griechische Scepter, die Herausgabe aller Länder zwischen Ravenna und dem damaligen griechischen Besitz. Nebenher waren die Maassregeln, welche er für die Zukunft traf, ebenso vorsichtig als seine Reden hochtrabend; Liutprand erzählt, dass er eine Flotte ausgerüstet habe, um sie entweder für oder gegen Otto zu benutzen; er suchte sich für jede Eventualität zu sichern. Leider erwähnen die griechischen Schriftsteller gar nichts von den Absichten des Kaisers auf Italien; vergleicht man jedoch die übrige Thätigkeit dieses in der That bedeutenden Fürsten mit den Erzählungen Liutprands — und Köpke hat den Beweis geführt, dass sich die Byzantinischen Berichte mit denen des Letzteren sehr wohl vereinen lassen***) — so kann man nicht zweifeln, dass Nicephorus nur durch seinen gewaltsamen Tod daran gehindert wurde die Pläne Justinians wieder aufzunehmen. Bezeichnend sind die Worte des Kedrenus V, 3, οὐδὲν ἐρέδει, ἐπιβιοῦντος ἐκείνου μὴ τὰ ὄρια πύξασθαι πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον κατὰ τὴν Ἰνδικὴν καὶ αὐθις ἐπὶ δυόμενον πρὸς ἀπὸ τῆς οἰκουμένης τὰ τέρατα, und für seine Fähigkeit die politischen Verhältnisse im Grossen zu übersehen zeugen nicht nur die Worte des Leo Diaconus III, 8, der seine φρόνησις καὶ σοφοσύνη καὶ τὸ τὸ δέον ἀνεπισφαλῶς ἐπιφράσασθαι rühmt, sondern auch die überlegene Klugheit, welche von seinem Verkehr mit den Sarazenen in Afrika und den Russen und Bulgaren berichtet wird. Auch Otto muss sich lange über den Erfolg der Sendung Liutprand's getäuscht ha-

*) Liutpr. leg. 6 und 7: *societatem, quam te parentela facere voluisse dicis, fraudem nos dolumque tenemus; pausanas exigis, quas nec te exigere nec nos concedere ratio ipsa compellit.*

**) Pertz Monum. II, 211, nicht 411 wie Dönniges hat.

***) *De vita et scriptis Liutprandi. Berolini 1842.*

ben, da der Papst, der völlig von ihm abhing, noch im Sommer 968 einen Gesandten nach Constantinopel schickte.

Vor Ablauf des Jahres jedoch scheint Otto, wie wir eben sagten, sich von der Fruchtlosigkeit der Unterhandlungen überzeugt zu haben; er griff wieder zu den Waffen. Im April 969 stand er bei Cassanum, Anfang Mai's ging er schon wieder nach Benevent zurück (*nobis redeuntibus de Calabria, quam nostro subdere conati sumus imperio.* — *Chron. Casaur.*). Hier gab er nicht nur dem getreuen Pandulph die Herrschaft über die Stadt, sondern ordnete auch an, dass das dortige Bisthum in ein Erzbisthum verwandelt würde, eine Maassregel, die sicher nicht Pandulph oder dessen Bruder oder dem Papst Johann zu Gefallen getroffen wurde (obwohl dies die Chronisten und Dönniges annehmen), die vielmehr einfach dadurch veranlasst sein mag, dass Nicephorus in Hydruntum ein griechisches Patriarchat gegründet hatte und Calabrien der römischen Kirche zu entziehen suchte. Später ging Otto nach Ravenna; der Krieg ermattete auch in seiner Abwesenheit nicht, indem besonders Pandulph die deutsche Sache führte und die Griechen alle Orte einnahmen, welche die Deutschen verlassen hatten.

Bisher machte das Jahr 969 den Historikern nicht geringe Mühe wegen der widerstreitenden Berichte der Quellen, und auch jetzt noch, nachdem die Auctorität der Chronik von Cava gefallen, bleibt manches Dunkel zurück. Es findet sich nämlich bei Widukind und Sigbert. Gemblac. sowie bei Thietmar und dem Annalista Saxo eine seltsame Erzählung: die Griechen hätten die Ankunft der Theophano angekündigt, wären über die Gesandten Otto's, welche zum Empfange der Prinzessin gekommen seien, treulos hergefallen und endlich, nachdem sie zuerst einen Sieg errungen, von einem Grafen Siegfried geschlagen worden. Ich bin sehr geneigt diesen Vorfall überhaupt in Zweifel zu ziehen, da die deutschen Chronisten über Alles aus Italien nur ungenau unterrichtet erscheinen. Wie war es auch möglich, dass sich die Deutschen durch solche Vorspiegelung täuschen liessen? Die Griechen hatten sich nicht durch Otto's Heeresmacht dazu bewegen lassen Theophano zu senden; nun sollten sie es aus freiem Antriebe thun — da er abgezogen war? Mir scheint die Geschichte eine von den Sagen über die Griechen zu sein, die in Deutschland aus Mangel näherer Kunde gern geglaubt wurden; Widukind hat einen ähnlichen Bericht über den Tod des Nicephorus. — Während dies in Calabrien geschehen sein soll, wandten sich die Dinge auch in Apulien zum Vortheil der Griechen; der schmerzlichste Verlust für die Deutschen war es, dass Pandulph bei Bivinum gefangen genommen und nach Constantinopel gebracht wurde. Das *Chronicon Salernitanum* erzählt in seinem barbarischen Latein sehr weitläufig, wie die Patricii Abdila und Eugenius Benevent berannten, Abellinum nahmen, Capua belagerten und den langobardischen Fürsten Gisulph auf ihre Seite brachten; schliesslich sollen freilich die Deutschen unter der Anführung eines Grafen Cono einen beträchtlichen Sieg über die Griechen errungen haben. Wenn man die Berichte über den Sieg des Grafen Siegfried neben denen des Chron. Salernit. für glaubhaft hält, so muss man annehmen, dass die Streitmacht Otto's in zwei Heersäulen getheilt war, die eine geführt von Pandulph und Cono, die andere unter dem Befehl jenes Siegfried. —

Otto hatte den Rest des Jahres 969 in Oberitalien zugebracht; die widersprechende Nachricht des Lupus Protospata „*intravit Otto in Calabriam*“ ist irrig. Im Frühjahr 970 zog er, wie das Chron. Salern. versichert, wieder südwärts, versuchte den Fürsten Marinus von Neapel zur Rechenschaft zu ziehen und die Befreiung Pandulph's durch eine Belagerung von Bivinum

zu erzwingen, verheerte auch Apulien, — Anstrengungen, die er sich wahrscheinlich gespart hätte, wäre er von der Wandelung der Dinge in Constantinopel unterrichtet gewesen. Hier war gegen Ende des vorigen Jahres Nicephorus in Folge einer Hofintrigue getödtet und der Feldherr Johannes Tzimisce auf den Thron erhoben. Auch auf die Verhältnisse in Unteritalien wirkte dieser Vorfall erheblich ein. Tzimisce hatte zunächst die Aufgabe sich daheim sicher zu stellen; er musste sich derer entledigen, die ihn unterstützt hatten, musste den Clerus gewinnen und in der innern Verwaltung Aenderungen vornehmen, die ihn im Gegensatze zu der harten Sparsamkeit seines Vorgängers populär machen konnten; erst dann durfte er den Stand der auswärtigen Angelegenheiten ins Auge fassen, der nach dem Zeugniß des Kedrenus*) viel ungünstiger im Süden gegen die Sarazenen sowie im Norden gegen Bulgaren und Russen war als im Westen gegen die Deutschen; überdem war das Reich seit 5 Jahren von einer schrecklichen Hungersnoth heimgesucht. Wenn er also diesen Seiten seine volle Aufmerksamkeit zuwandte, *διεσκοπέητο καὶ ἐμερίμνα πῶς ἂν τὰ τοιαῦτα θεραπευθεῖη κακὰ καὶ τὸ ἐξ αὐτῶν ἀποσκευασθεῖη ἐπιζόμενον δέος*, so war es natürlich dass er an allen übrigen Punkten Waffenruhe und freundliche Verhältnisse wünschte, und mit den Deutschen zumal musste es ihm leicht werden diese Absicht zu erreichen, da auch sie durch das Schwert bisher nichts gewonnen hatten, augenblicklich vielmehr im Nachtheil waren. Zunächst also gab er den Pandulph aus der Haft frei, wobei er nur verlangt zu haben scheint, dass dieser mit seinem Einfluss auf Otto den Rückzug der deutschen Truppen aus Apulien bewirkte; *quatenus*, sagt das Chron. Salern., *Otto arvas suas sine dilatione regredi faceret...*, *ipse imperator per exorationem Pandulphi Apuliam deserit*. Vielleicht trug Pandulph seinerseits auch dazu bei, dass Tzimisce auf die alte Forderung Otto's einging, die Theophano dem deutschen König zur Ehe zu geben. Es lässt sich nur vermuthen, dass Pandulph auch in dieser Beziehung eingewirkt hat, bestimmte Zeugnisse liegen nicht vor; aber diese Vermuthung wird zur Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass die Griechen sich so hartnäckig dagegen gesträubt hatten; sie würden ohne den beredten Zuspruch eines Unparteiischen nicht eingewilligt haben. Otto ging nunmehr nach Ravenna, nach Byzanz Gero, der Kölner Erzbischof, der 972 die Theophano nach Italien geleitete.

Seit diesem Ereignisse wird von einem weiteren Verkehr Otto's mit den Griechen Nichts erwähnt. Es bleibt für uns nur die Frage übrig, wie sich nunmehr die Besitzverhältnisse in Italien gestalteten und ob dieselben durch einen rechtlichen Act, Vertrag oder Friedensschluss genau bestimmt wurden. Dönniges in der Geschichte Otto's I. und Giesebrecht in der Otto's II. betrachten das *Chronicon Cavense* noch als lautere unverfälschte Quelle und müssen demgemäss auch auf die Worte desselben „*Theophane Ottoni juniore Augusto in conjugium traditur a Semisce et paciscuntur Imperatores inter se*“ ein Gewicht legen. Wir können von der Auctorität jenes *Chronicon* durchaus absehen, wie wir im Verlaufe unserer Darstellung überhaupt auf dasselbe nirgend Rücksicht genommen haben, und sind deshalb im Stande eine entschiedene Antwort zu geben. Es ist in der That und wie uns ausser allem Zweifel zu sein scheint weder irgend ein besonderer Vertrag geschlossen noch über die Grenzbestimmung in Unteritalien etwas festgestellt, sondern die ganze Sache blieb eben beim Alten. Es ist nöthig dies zu betonen, weil von der Anschauung dieser Verhältnisse die Beurtheilung der Handlungsweise Otto's II. und der

*) ed. Bonn. pag. 381.

Motive zu seinem grossen italischen Heereszuge abhängt und Giesebrecht bei der Behandlung dieses Gegenstandes öfter Klage gegen die Byzantiner erhebt, auch wohl einen besondern Friedensschluss statuirt, wogegen ausser Mascov und Lebret*) auch Dönniges in seinem Buche über „das Deutsche Staatsrecht und die Deutsche Reichsverfassung“ unsere Ansicht theilt**).

Giesebrecht sagt in dem Leben Otto's II., pag. 20: „In dem Frieden zwischen Otto I. und Tzimisces ist Calabrien und Salerno höchst wahrscheinlich, vielleicht auch Neapel und Amalfi an das oströmische Kaiserreich abgetreten“, und Excurs IX, pag. 144: „Als sicher ist anzunehmen, dass Apulien in den Händen der Griechen blieb, Benevent und Capua aber unter die Oberhoheit des weströmischen Kaisers kam. Nicht minder gewiss ist, dass in Folge desselben Otto I. und II. auch Calabrien und Salerno als ihnen untergegebene Provinzen ansahen, ja selbst Neapel und Salerno in Anspruch nahmen.“ Ist hier nicht ein Druckfehler, so dass in der ersten Stelle das „weströmische Kaiserreich“ zu lesen ist, so wird die an sich dunkle Sache noch um ein gut Theil unklarer. Es kommt dazu, dass die Griechen in Calabrien, soweit es nicht in den Händen der Sarazenen war, factisch den Besitz ausübten, dass auch die langobardischen Fürsten des Südens mit alleiniger Ausnahme Pandulph's zu den Griechen viel mehr als zu den Deutschen hielten. Und doch, fragt man bei den deutschen Geschichtsschreibern nach, so erscheint es wiederum so, als wenn Calabrien entschieden ein Appertinenz des weströmischen Reiches gewesen sei. Widukind sagt von den Grafen Günther und Siegfried: „*Tributum in Calabria et Apulia a Graecis extorserunt*“; die *Chronica Regia S. Pantaleonis* erzählt von Otto II., er habe den Krieg gegen die Griechen wieder aufgenommen *cum sibi de Calabria, uxoris suae hereditate, consuetum denegaretur tributum*; und Thietmar endlich hat gar zwei Stellen, wo er dieselbe Meinung auszusprechen scheint, III, 12: „*Interim Cesar sic regebat imperium, ut, quod patrem suum prius respiciebat, omne detineret et Sarazenis sua impugnantibus viriliter resisteret et a finibus suis longe hos effugaret. Calabriam a crebra Graecorum incursione et Sarazenorum depredatione magnam vim perpeti Cesar comperiens ad supplementum exercitus sui Bavarios et Alemannos vocavit*“; und III, 13: „*Duabus hoc unum erat nomen navibus, quae jussu Basilei Nicephoris Calabriam petierunt colligendi tributi gratia, quae licet Romano specialiter serviat imperio, tamen ne aliquam a Graecis patiatur molestiam, auri debitum quotannis voluntarie persolvit Constantinopolitanis*.“

Aber ich glaube, der Beweis ist nicht schwer zu führen, dass weder Calabrien thatsächlich von den Griechen abgetreten war, noch dass die Deutschen seit der Beendigung des Krieges in Unteritalien einen rechtlichen Anspruch, der ihnen durch die Vermählung der Theophano erwachsen wäre, auf dies Land geltend machten. Ein Anderes ist es mit den Ansprüchen auf Italien im Grossen und Ganzen, wovon später die Rede sein wird; hier jedoch handelt es sich um ein vertragsmässiges Zugeständniss, und dies ist nicht gegeben worden.

Was zunächst den factischen Besitz angeht, so ist im Vorstehenden gezeigt worden, dass Otto I. 970 aus dem Süden abzog; zwar blieb noch eine deutsche Streitmacht da und Pandulph handelte mit dieser im Einklange, aber dass der Kampf überhaupt fortgesetzt wurde, dass Pandulph auch nach seiner Rückkehr ihn erneuerte und zwar nicht einmal in Calabrien selbst sondern nur an der Schwelle des Landes, beweist, dass die Deutschen das Land nicht

*) Mascov Comment. pag 105. — Lebret, Gesch. Italiens 509.

***) pag. 419. „Obwohl nicht nach Otto's Wunsch ganz Italien überlassen, sondern nur der damalige Besitzstand im Frieden anerkannt wurde.“

besassen. Auch lagen ja die langobardischen Fürstenthümer zwischen den deutschen Besitzungen und Calabrien, und dass diese den deutschen Kaiser nicht als Herrn anerkannten, zeigt das Chron. Salern. Dies also ist ausser Zweifel, dass Calabrien nicht in der Hand der Weströmer war. — Allein diese hatten auch keinen vertragsmässigen Anspruch darauf. Zuvörderst ist wohl zu bemerken, dass das Chron. Salern., indem es von der Rückkehr des Eisenkopfs und der Waffenruhe spricht, keine Silbe davon erwähnt, im Gegentheil andeutet, dass Otto I. sich auf das zu beschränken habe, was er vor Beginn der Feindseligkeiten besessen; denn die Worte lauten: *quatenus Otto arvas suas sine dilatione regredi faciat et illi Johanni omnimodis fidem servare*. Ferner: die Worte Widukind's sieht schon Dönniges (pag. 159 Anmerk. 3) so an, dass sie für die vorliegende Streitfrage nichts beweisen, da sie sich nicht auf eine längere Zeit sondern nur auf einzelne Streifzüge beziehen. Von Thietmar endlich urtheilt Giesebrecht selbst im XII. Exkurs, dass bei seinem Bericht über die Flucht und Rettung Otto's bei Rossano sich der Schmuck der Sage nicht verkennen lasse. So wird es mit Mehrerem der Fall sein trotz der Versicherung Lappenberg's in der Vorrede zu den Annalen, dass Thietmar über italienische Verhältnisse nur nach schriftlichen Unterlagen berichte. Die erste Stelle aber, welche ich vorhin ausgeschrieben, ist überhaupt so ungenau, dass sie nichts beweisen kann; Otto verjagte die Sarazenen wirklich nicht aus Italien; die Worte scheinen nur einen Grund angeben zu sollen warum Otto den Feldzug unternommen. In der zweiten Stelle werden geradezu die Zeiten verwechselt, da von Nicephorus geredet wird, nachdem er lange erschlagen ist. Dagegen geben die Worte: *quae licet Romano specialiter serviat imperio*, richtig verstanden, ein Zeugniß dafür, dass die Deutschen von der Ansicht ausgingen, ganz Italien gehöre unveräusserlich zum weströmischen Reiche. Mithin thut Dönniges*) auch den Annales Sangallenses Maj. Unrecht, dass sie die Herrschaft der Griechen zu weit ausdehnen. — Fasst man Alles zusammen, so erhellt, dass die angezogenen Stellen nichts für ein vertragsmässiges Anrecht der Weströmer beweisen; weitere Angaben über einen besonderen Frieden finden sich nicht; es bleibt demnach nichts übrig als anzunehmen, dass nach der Sendung der Theophano Otto im Gegensatze zu seinen früheren, hochgespannten Forderungen sich zufrieden gab und Waffenruhe eintreten liess, während Tzimiscus überhaupt nichts weiter als ein Ende der Feindseligkeiten wünschte. Es stimmt diese Annahme endlich auch damit wohl überein, dass Otto seinerseits nicht nur Nichts zu Gunsten der Griechen that sondern selbst den Feldzug gegen die Sarazenen in Fraxinetum aufgab, den er — wie Dönniges wahrscheinlich macht — ihnen als Gegenleistung versprochen hatte; wäre ihm ausser der Schwiegertochter auch eine Gebietsvergrösserung geworden, so würden die berechnenden Byzantiner sicherlich auch ihrerseits Bedingungen zu stellen nicht versäumt haben. —

Nichts desto weniger hatte Otto I. in Italien Grosses geleistet. Zwar fehlte viel, dass er wahr gemacht hätte, was er einst den sächsischen Fürsten geschrieben, aber er hatte sich mit den oströmischen Kaisern thatsächlich auf gleiche Stufe erhoben, er hatte dem Römischen Reiche deutscher Nation in weitester Ferne Anerkennung verschafft und seinen Nachfolgern den Weg zum Besitze des ganzen Italiens geebnet. Mit Recht sagt Leo**) von ihm, dass er von allen in Deutschland aufgewachsenen Königen Italiens bei weitem am verständigsten dort eingegriffen habe.

*) pag. 160. Anmerk. 3. Die Worte der Ann. Sang. lauten: *Otto, non contentus finibus patris sui, egressus est occupare Campaniam, Lucaniam, Calabriam, Apuliam et omnes ulteriores partes Italiae usque ad mare Siculum et portum Trespitem. Qua causa imperator Constant., sub cujus haec omnis terra erat imperio, etc.*

**) Gesch. Italiens I, 339.

O t t o II.

Vergleicht man den letzten grossen Reichstag, welchen Otto I. in Quedlinburg hielt, und den Gesandte aus Griechenland, Italien, Dänemark, Ungarn, selbst Russen und Bulgaren besucht haben sollen, die alle den Kaiser als den ersten, weit und breit geehrten Fürsten in Europa anerkannten, mit den ersten Jahren der Regierung seines jugendlichen Sohnes, so fällt ein sehr erheblicher Unterschied in die Augen. Was der alte Kaiser in dem Kampfe und der Arbeit langer Jahre erworben nicht nur sondern auch gesichert zu haben schien, — der Sohn musste es Alles von Neuem gewinnen, und zwar im Vaterlande so gut als nach aussen hin. Nur dass er nicht so lange um den Preis zu ringen hatte. Indem er ein Erbe überkam, genoss er des Vortheils, dass in kürzerer Zeit Lothringen, Frankreich, Dänemark, Böhmen zu dem alten Verhältniss zurückgebracht und die Sonderinteressen der deutschen Stämme der Gesamtgewalt des Königs unterworfen wurden. Im November 980 konnte er daran denken nach Italien aufzubrechen. —

Bei der Frage nach der Veranlassung zu diesem Zuge kann von denjenigen Ueberlieferungen der mittelalterlichen Schriftsteller füglich Abstand genommen werden, welche unwahrscheinliche oder unmögliche Ursachen angeben. Zu dieser Zahl gehören alle die, welche auf die Erbschaft der Theophano provoziren, *Sigebertus Gemblac.*, der *Annalista* und *Chronographus Saxo*, auch die *Chronica S. Pantaleonis*, welche sämmtlich mit Recht von Giesebrecht im 9ten Excurs bei Seite geschoben sind; es gehören ferner zum Theil die dahin, welche die stolze und ehrgeizige Kaiserin selbst als die alleinige Ursach und Rathgeberin nennen, Odilo, Bruno, und Alpertus*); aber wir müssen ebenso auch Giesebrecht selbst mit seinen Worten abweisen, dass seit 974 ost- und weströmisches Reich sich in einem entschiedenen Gegensatze befanden, der wohl nur durch die Eifersucht und Untreue der griechischen Politik veranlasst sein könne. Ist die vorstehende Beweisführung nur einigermaassen richtig, so kann keins der genannten Motive als das wahre angenommen werden, wengleich zugegeben werden mag, dass Theophano ihren Gemahl von hochfliegenden Plänen nicht gerade abhielt. Wenn Giesebrecht sich darauf beruft, dass die Byzantiner die Prätendenten auf Salerno und Manso von Amalfi gegen den Eisenkopf Pandulph unterstützt hätten, so waren sie nicht im Unrecht, und die Deutschen durften, wie unangenehm ihnen auch die Sache selbst sein mochte, über keinen Friedensbruch klagen. Die Behauptung Gfrörers jedoch**), dass der Aufstand des Bonifacius in Rom von Constantinopel aus angezettelt sei, lässt sich nicht erweisen und ist nichts mehr als eine der vielen Vermuthungen dieses Gelehrten.

Was aber war denn nun die Veranlassung dazu, dass Otto sich auf die grosse Unternehmung einliess? Nichts Anderes als die ideale, oder wenn man will, romantische Vorstellung der Deutschen von dem Umfange und der Bedeutung der Kaiserwürde.

Es ist bereits hervorgehoben, wie zwei Elemente in dem Begriffe des Abendländischen Kaisers zusammenlaufen; der Kaiser ist ebensowohl der alte Imperator der Römer, der Beherrscher des Erdkreises wie der weltliche Schützer der römischen Kirche, das Kaiserreich ist ein weltliches, es ist aber auch — wie Giesebrecht in der Geschichte der Deutschen Kaiser sagt —

*) Giesebr. sichts die *fides* des Alpert mit Recht an, aber es wäre wohl der Untersuchung werth, wie weit überhaupt der Einfluss der Cluniacenser die Lauterkeit der Quellen getrübt hat.

**) pag. 1388.

eine Theokratie. Karl der Grosse hat seine Stellung in diesem Sinne gefasst, die deutschen Kaiser fast alle je nach den Bedingungen ihrer Zeit nicht minder. Aus jenen beiden Elementen erwächst naturgemäss ein Recht auf den Besitz Italiens und zwar des ganzen Italiens, und daher kommt es, dass fast keiner der deutschen Kaiser dieses Recht aufgegeben hat. Zieht doch noch der Lützelburger Heinrich VII., jener glänzende Rittersmann, zu einer Zeit als der alte Schimmer der Kaiserkrone längst verblichen war, über die Alpen um in Rom in alter Weise gekrönt zu werden und sein Recht auf Italien geltend zu machen. So ist es zu verstehen, wenn Thietmar sagt: *Calabria, quae specialiter Romano serviat imperio*; gleichviel ob Griechen oder Sarazenen das Land inne haben, beide sind Usurpatoren; und wenn das kirchliche Moment in der Kaiserwürde auch zuerst zum Kampf gegen die Ungläubigen auffordert, das politische drängt ebenso dazu den Byzantinern den angemaaßten Besitz zu entreissen.

Neuerlich ist gesagt worden, es sei ein charakteristischer Zug der Deutschen des Mittelalters, dass sie es verschmäheten von der Bildung der Romanen und somit auch von der römischen Kirche unterworfen zu werden; sie wollten die Bildung haben, die sie nicht entbehren konnten; aber sie wollten sie erobern, nicht von ihr erobert werden. Es erscheint dies paradox und ist doch in gewissem Sinne richtig. Eine unbestimmte, mystische Sehnsucht zieht unsere Vorfahren über die Alpen hinüber, sie wollen Theil haben an den Gütern die ihnen dort aus zwei Welten geboten werden; und doch — da sie das erste Volk der Welt zu sein meinen und sind, da der Kaisertitel auf ihre Könige überkommen ist, so wollen sie nicht Bettler drüben sein sondern Herren. Man kann in der That sagen, dass sich an diesem Dualismus, an diesem nebelhaft idealistischen Streben, dass diejenigen, die der Bildung der Fremden bedurften, diese Fremden sammt ihrer Bildung von sich abhängig machen wollten, die deutsche Geschichte des Mittelalters entwickelt oder vielmehr nicht entwickelt hat; denn darüber wurde das Nächste und Wichtigste, die Einigung des eigenen Vaterlandes vergessen. Auch hat sich im Norden Deutschlands, gerade im Stammlande der Ottonen, stets eine Abneigung gegen die Römerzüge wie überhaupt gegen diese Auffassung der Kaiserwürde gezeigt; dort hat man immer den deutschen König höher gestellt als den römischen Kaiser, und sollen wir einen gewagten Schluss machen, so sind aus dieser Stimmung ebensogut die bittern Urtheile der Chronisten über Otto's Zug zu erklären wie die Opposition der Sachsen gegen Heinrich IV., wie endlich das Widerstreben Heinrich's des Löwen gegen Friedrich I.; wogegen die Schwaben, die eigentlichen Träger des Feudalismus, die überhaupt den Romanen nicht so fern standen, seltener Anstoss genommen haben.

Die Natur Otto's war ganz geeignet ihn zum Vertreter dieses deutschen Idealismus zu machen. Er ist das Bild eines glücklich begabten, edlen kecken Jünglings in der Kaiserkrone — wie Giesbrecht sagt; er war grosser Gedanken, edler Empfindungen fähig; rasch, fast jäh zur That, die oft nicht genug erwogen war; *rapidis cruribus montem imperii scandit* sagt Bruno von ihm, das Chronicon Balderici: *juvenis audax, manu validus, animo exaestuat, moras praecipitat*. Andere Schriftsteller, unter ihnen der gelehrteste Mann des Jahrhunderts, Gerbert, preisen seine Bildung. So erscheint er denn recht als der passende Mann die Consequenzen jenes Idealismus durch die That geltend zu machen. Und waren denn ausser dem Anstosse, den er von innen erhalten mochte, ausser der Pflicht, die ihm seine Stellung aufzuerlegen schien, nicht auch äussere Momente genug vorhanden, die ihn aufforderten? Zwar sein weiser, überlegender Ahn, Heinrich I., der alle seine Pläne und Absichten in den Grenzen des Erreichbaren beschloss

und dessen Wünsche nie über die Marken der deutschen Länder hinausreichten*), hatte sich des Zuges nach Italien begeben; aber sein glorreicher Vater, hatte er nicht dasselbe angestrebt, was sich der Sohn jetzt zur Aufgabe stellte, war nicht die Thätigkeit der letzten zehn Jahre Jenes ein deutlicher Fingerzeig für die Handlungsweise des Sohnes? Schien doch nur das Alter und der Wunsch zur Ruhe zu kommen den Vater veranlasst zu haben, dass er sich mit einem kleinen Theile seiner Forderungen zufrieden gab. Von der Jugend und Rüstigkeit des Sohnes durfte Deutschland und das gute Recht mehr erwarten**). Wir haben in den beiden Ottonen eines der vielen Beispiele, die uns die Geschichte aufweist, dass, wenn die Väter allmählig und schrittweise erwarben und mit dem sichern Besitz des Erworbenen sich genügen liessen, die Söhne gerade in dem langsamen Reifen des Besitzes für sich einen Antrieb zu finden scheinen um so rascher dem endlichen Ziele zuzustreben. — Man rufe sich endlich in das Gedächtniss, dass auch die Sarazenen in Unteritalien sassen, ja dass sie ihre Eroberungen immer weiter ausdehnten, und Fraxinetum noch immer inne hatten. Johann, Diacon. im Chronicon Sagornin. sieht in diesem Umstande den einzigen Grund zu dem Zuge, *ubi didicit Sarazenorum formidolosam gentem Calabritana invasisse loca jamque in Apulienses partes velle tradere gressum*. Jedenfalls war es auf die Sarazenen nicht minder abgesehen als auf die Griechen; dafür spricht der nachherige Verlauf des Feldzuges, dafür noch mehr die Solidarität des Bündnisses, in welchem die bisherigen Gegner dem gemeinsamen Feinde entgegentraten. — Ob auch das Zureden der Theophano auf den Kaiser von Einfluss gewesen, lässt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich aber ist es, dass er durch ihre Gegenwart lebhafter an die Ferne erinnert wurde, wie denn überhaupt aus den Schmähungen der deutschen Schriftsteller auf die Kaiserin sich wenigstens entnehmen lässt, dass sie den Horizont des sächsischen Hofes erweitert haben mag. —

Von den Vorgängen in Italien selbst, von den raschen Erfolgen Anfangs und dem jähen Sturze des Kaisers bald darauf, von seiner wunderbaren Rettung aus Feindeshand können wir schweigen; Alles dies ist entweder bekannt oder für unsern Zweck von geringer Bedeutung. Nur das sei noch gesagt, dass Otto in der Behandlung der langobardischen Fürsten anders verfuhr als sein Vater; er vernachlässigte das Haus des Eisenkopfs und suchte Manso von Amalfi zu gewinnen. Auch dafür ist kein näherer Grund aufzufinden.

Eben als er zum zweiten Male sich rüstete nach dem Süden zu ziehen, *volens ultum ire damna victoriae (Vita S. Adalberti)*, überraschte ihn der Tod. Was ihm das Leben vorenthalten hatte, den Besitz der italischen Erde, das schien ihm das Schicksal im Grabe gewähren zu wollen. In Rom, wo er zu herrschen gehofft hatte, ist er neben S. Petrus begraben.

Zum Schluss mag es mir gestattet sein, aus der Geschichte Otto's III. eine Unterstützung meiner Auffassung zu entnehmen. Noch immer ist die wechselnde Haltung dieses jungen, reich begabten Fürsten, seine plötzliche Sinnesänderung zum grossen Theil unerklärt; aber ich glaube, dass etwas von diesem Dunkel schwindet, wenn man annimmt, dass zweierlei und zwar ganz verschiedenartige Mächte auf ihn einwirkten, der Glanz der Imperatorenwürde

*) Giesebrecht, Gesch. der Deutschen Kaiser 218.

***) *Ann. Sang. Maj. Otto non contentus finibus patris etc.*, siehe die Note pag. 14. — Heppidan und Arnulf von Mailand nennen ihn gar einen zweiten Xerxes, weil er auch nach Sicilien übersetzen wollte.

und die Cultur der alten Welt einerseits, die Mystik und Ascetik der Mönche von Clugny auf der andern Seite. Von seiner gebildeten Mutter, von Bernward von Hildesheim und Gerbert erzogen und erfüllt mit Liebe und Ehrfurcht vor den Alten hat der junge Kaiser zuerst nichts Anderes vor Augen als die Wiederherstellung des alten *imperium Romanum*; er verachtet sein Vaterland, will für immer nach Rom übersiedeln, sucht selbst in äussern Formen das Erstorbene wiederzuerwecken; er verfolgt also das eine Moment des Kaiserbegriffs bis zum Extrem. Da scheitert er mit der Durchführung seiner Ideale an der trügerischen Widerspenstigkeit der Römer, die er so hoch über seine Landsleute erhoben hatte; er sieht dass er Unmögliches geplant hat. Er muss seinen Lieblingsgedanken aufgeben, und gerade da tritt der heilige Nilus hinzu, der die Stimme des Gewissens in ihm wach ruft. Was ist natürlicher als dass er sich nun der andern Richtung hingiebt, welche damals die Zeit erfüllte, der ersten, religiösen, die nur in der Macht und Grösse der Kirche eine Rettung aus den Uebelständen der Gegenwart erblickte? Er ist von nun ganz in den Händen der Cluniacenser.

Ich glaube, es ist deutlich, dass wie sich in Otto I. und II. die beiden Momente des christlichen Kaisers und des Römischen Imperators noch vereinigt finden, so Otto III. sie trennte, sie gesondert und auseinanderfallend zur Erscheinung brachte, und zwar jenachdem er von seiner Mutter und jenen Vertretern der klassischen Bildung oder von den rauhen und ersten Schülern von Clugny beherrscht wurde. Denn das ist eben das Gemeinsame an diesen beiden Richtungen, dass sie gleichsehr eine Reaction gegen die Rohheit der Zeit und besonders gegen die Versunkenheit der Geistlichkeit erhoben; die Einen suchen in der Cultur eine Abhülfe, die Anderen in der ascetischen Auffassung des Christenthums; jene Richtung fand in Theophano ihre Schützerin, diese in Adelheid; jene musste zu einer freieren, vorurtheilslosen Anschauung der kirchlichen Verhältnisse führen, wie sie sich besonders auf dem Concil zu Rheims in der Opposition gegen die päpstlichen Dekrete kund that, diese war die Vorläuferin der gipfelnden Hierarchie. Vor der Reformation Luthers kehren ganz ähnliche Erscheinungen wieder; sie bewirkten dann ebenso einen Umschwung wie im 10. und 11. Jahrhundert. Der junge Kaiser freilich wurde ein Opfer dieser Wandelung der Dinge, er ging an jenem Dualismus zu Grunde*).

*) Leider sind wir nicht im Stande über die Kräfte und Mittel jener beiden Parteien am deutschen Hofe genau zu urtheilen; es lässt sich nicht einmal bestimmen, ob einzelne bedeutende Persönlichkeiten, wie Willegis von Mainz, zu der einen oder der andern gehörten. Anders verhielte es sich, wüssten wir mehr über den Aufenthalt Gerbert's in Deutschland; es steht aber kaum zu erwarten, dass sich hier so genaue Bestimmungen werden aufstellen lassen, wie sie von *Willmans* über Gerbert's Thätigkeit in Rheims und von *Büdinger* über seinen Aufenthalt in der spanischen Mark gegeben sind.

Schulnachrichten.

I.

Chronik des Gymnasiums.

Das Lehrer-Collegium war in dem verflossenen Schuljahre in einer raschen Umbildung begriffen. Zu Ostern wurde der Oberlehrer Math. Heiligendörfer seinem Wunsche gemäss pensionirt, am 11. August — seinem 62. Geburtstage — der Oberlehrer Dr. Pfefferkorn zur letzten Ruhestätte geleitet, und zu Michaelis der Prorector Prof. Guiard durch einen Krankheitsanfall, in Folge dessen er sich veranlasst gesehen hat um seine Entlassung aus dem Schulamte einzukommen, ausser Thätigkeit gesetzt. Die Stelle des Mathematicus hat der Oberlehrer Heyer vom Evangelischen Gymnasium zu Glogau, einst Mitschüler des Unterzeichneten auf dem Dom-Gymnasium zu Naumburg, erhalten. Der Dr. Pfefferkorn wurde von Johannis ab durch den Schulamts-Candidaten Wilh. Tell aus Naumburg vertreten; seit der zu Michaelis erfolgten Abberufung desselben wird Geschichtsunterricht in Prima durch den vorläufig interimistisch angestellten Dr. Nasemann, früher Lehrer an der Lateinischen Hauptschule zu Halle, ertheilt. Aber gegenwärtig sind die seit Ostern schwebenden Verhältnisse durch das Städtische Patronat in der Weise geordnet, dass der Professor Dr. Haupt in die Stelle des Dr. Pfefferkorn und das Ordinariat von Secunda, der Dr. Boeger in die Stelle des Prof. Haupt und das Ordinariat von Tertia, der Dr. Nasemann in die Stelle des Dr. Boeger und das Ordinariat von Sexta, und zwar mit einer Gehaltsvermehrung einrückt, welche bis auf Weiteres aus dem Einkommen der beiden erstgenannten Stellen beschafft wird. So liegt der Plan den vorgesetzten Behörden zur Bestätigung vor, der wir mit Zuversicht und Freude entgegensehen. Auch wegen der Wiederbesetzung der Stelle des Prorectors sind bereits die erforderlichen Anträge formirt. Bis jetzt wird derselbe in den Religionsstunden durch den Superintendent Schroeder, im Hebräischen durch den lutherischen Pastor Becker, im Lateinischen und Griechischen durch den Prof. Haupt und den Director vertreten. Die übrigen Lehrer vertreten den seit Michaelis zu seiner weiteren Ausbildung in die Central-Turnanstalt zu Berlin gesandten Collegen Wolff, und werden dabei durch den Gesanglehrer Klinkmüller und den Zeichenlehrer Müller von der hiesigen Communal-Schule, sowie durch den Cand. prob. Kühne, einen früheren Schüler des Unterzeichneten, unterstützt.

Die Schülerfrequenz, welche seit sechs oder sieben Jahren ungefähr um ein Drittel gestiegen ist und beinahe unsre Räume und Kräfte übersteigt, lässt die Anlegung einer Unter-Tertia und die Anstellung eines neuen Lehrers als ein dringendes Bedürfniss erscheinen, dem noch in diesem Jahre — wofern es nämlich gelingt die zu einer solchen Erweiterung des Gymnasiums nothwendigen Mittel zu ermöglichen — genügt werden wird. Die gerade hier so oft und so schmerzlich vermisste Vorbereitungsclassen (Septima) wird uns seit Michaelis auf sehr erwünschte Weise durch den Schulamts-Candidaten Kühne ersetzt, welcher zwar nicht im Schulgebäude, aber in unmittelbarer Verbindung mit dem Gymnasium und unter der speciellen Leitung des Directors jüngere Knaben für die Sexta Gymnasii privatim vorbereitet.

Der Fleiss und die Führung der Schüler während des letzten Jahres und insbesondere während des Winterhalbjahrs darf im Allgemeinen als sehr lobenswerth bezeichnet werden. Einen günstigen und wohlthuenden Eindruck, wie ihn die einzelnen Unterrichtsklassen machen, hat auch eine im grossen Hörsaale des Gymnasiums veranstaltete Abendunterhaltung zurückgelassen, welche unter zahlreicher Theilnahme in Clavier- und Gesangvorträgen, Declamationen und kleinen dramatischen Aufführungen bestand. Im Anschlusse an dieselbe wurde einige Wochen später den Schülern der drei oberen Classen vom Lehrer-Collegium und befreundeten Familien ein Fest bereitet, welches wegen der Zahl der Theilnehmer zwar in einem öffentlichen Locale Statt finden musste, bei dem aber der Charakter eines Familienfestes dadurch gewahrt blieb, dass die Theilnehmer sich und ihre Gäste selbst beköstigten.

Im Einzelnen ist Folgendes zu berichten:

Am 27. Mai v. J. Vormittags 11—12 Uhr hatte sich das Gymnasium der Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg Staatsministers Flottwell zu erfreuen, welcher über mehrfache seit dem letzten Besuche vom 24. Mai 1852 bewirkte Verbesserungen vornehmlich der Localitäten der Anstalt seine Befriedigung aussprach, und den ihn begleitenden Mitgliedern des städtischen Patronats die Nothwendigkeit an das Herz legte, den übrigens würdigen Schulsaal mit neuen Fenstern versehen zu lassen.

Am 6. Juli wurde ein Schüler, welcher am 4. April 1853 unter erschwerenden Umständen aus einer andern Lehranstalt aufgenommen worden war, mit Verweisung bestraft.

Am 6. September leitete die mündliche Prüfung der Abiturienten als Königlicher Commissarius der Herr Provincial-Schulrath Dr. Kiessling. An den beiden vorhergehenden und dem folgenden Tage wohnte derselbe in allen Classen dem Unterricht bei, und schenkte den innern und äussern Verhältnissen der Anstalt eine sehr eingehende Theilnahme.

Am 27. September genossen Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl. Am 28. September Vormittags 11 Uhr erfolgte die feierliche Entlassung der Abiturienten, am Nachmittag wurde das Sommersemester mit der Censur sämmtlicher Classen geschlossen.

Am 14. October kehrten die Schüler aus den Ferien zurück, am 15. wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Königs nach gemeinschaftlicher gottesdienstlicher Feier in der St. Marien-Kirche auch im Gymnasium festlich begangen.

Am 1. Februar erhielt das Gymnasium einen neuen Patronatsvorstand in dem Herrn Bürgermeister Catholy, welcher am 3. durch den Königlichen Landrath Herrn von Humbert auf Hohen-Kränig in sein Amt eingeführt wurde. Bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festmahle nahm der Director Veranlassung ihn mit Folgendem zu begrüssen: „Ich weiss nicht ob

man ein Lob oder einen Tadel damit auszusprechen vermeint, wenn man behauptet dass ein Mann amtliche Angelegenheiten stets persönlich zu fassen geneigt sei. Aber ich kann und will es nicht leugnen, dass für mich alle Gymnasial-Angelegenheiten zugleich auch, und zwar sehr wichtige, persönliche Angelegenheiten sind: dass ich zugleich mit der meiner Leitung anvertrauten Anstalt gedrückt und gehoben, gesund oder krank bin. Wenn Sie also, wie ich und wir alle — dess bin ich gewiss — es hoffen und wünschen; wenn Sie dem Gymnasium herzliches Wohlwollen und treue Fürsorge beweisen: so dürfen Sie überzeugt sein, dass ich mich Ihnen nicht bloss amtlich, sondern stets auch persönlich zum innigsten Danke verpflichtet fühlen werde.“ —

II.

Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Berlin den 22. December 1853. Seitens des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ist unter dem 8. d. M. die Ernennung des Herrn Superintendenten Schroeder zu dem Amte eines Königlichen Compatronats- und stellvertretenden Abiturienten-Prüfungs-Commissarius bei dem Gymnasium erfolgt.
2. B. d. 17. Februar 1854. Der Preussische Lehrerstand hat sich von den sogenannten allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlungen gänzlich fern zu halten.
3. B. d. 23. Februar. Die von dem Dr. Bremiker in der Nicolai'schen Buchhandlung zu Berlin herausgegebene *Logarithmorum nova tabula Berolinensis* wird zur Beachtung empfohlen.
4. B. d. 18. Mai. Jeder Lehrer, welcher gegen Honorar an Schüler seiner Classe Privatunterricht zu ertheilen veranlasst wird, hat dazu vorher die Genehmigung des Directors nachzusuchen.
5. B. d. 22. Juni. Nach der Verordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 9. d. M. dürfen Räume des Schulhauses, Classenzimmer etc. ohne Zustimmung des Directors nicht anderweitig benutzt werden.
6. B. d. 29. Juni. Der Director erhält 6 Exemplare der Ankündigung des vom Oberlehrer Dr. Köne für eine neue Herausgabe bearbeiteten „Heliand“ zur Vertheilung unter die Lehrer der Anstalt.
7. B. d. 1. Juli. Die häuslichen Arbeiten der Schüler sind überall auf das zulässige Mass zurückzuführen, sorgfältig durchzusehen und genau zu controliren. Für den Zweck des Schulunterrichts kommt es hauptsächlich auf den geistigen Verkehr mit den Schülern in der Lehrstunde selbst an. Den Directoren wird die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes an das Herz gelegt, und demselben eine Stelle im nächsten Jahresberichte angewiesen.
8. B. d. 2. September. Es wird genehmigt dass der Schulamts-Candidat Ernst Julius Kühne Privatschüler für das Gymnasium unter der Oberaufsicht des Directors vorbereite.
9. B. d. 19. September. Mittheilung der Circular-Verfügung des Herrn Finanz-Ministers vom 21. März, nebst der Veranlassung der weiteren Ueberfüllung im Forstfach auf geeignete Weise entgegenzuwirken.
10. B. d. 19. September. Es wird genehmigt dass an die durch den Abgang des Oberlehrers Heiligendörfer erledigte Stelle in der in Gemässheit der Circular-Verfügung vom

4. Mai 1846 bei dem Gymnasium bestehenden Prüfungs-Commission der Mathematicus Oberlehrer Heyer trete.

11. B. d. 25. October. Der Königlichen Kunstakademie zu Königsberg i. Pr. sind von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, zufolge Rescripts vom 9. d. M., die der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin und der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf zustehenden Befugnisse in Betreff der Prüfung der Zeichenlehrer für Gymnasien, höhere Bürger- und Realschulen beigelegt worden.

12. B. d. 9. November. Die Directoren werden aufgefordert dem hebräischen Unterricht eine verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, und mit speciellen Anweisungen versehen.

13. B. d. 21. November. Die dritte (die Schluss-) Lieferung von „Caedmons, des Angelsachsen, biblischen Dichtungen, herausgegeben von K. W. Bouterwek,“ wird zur Anschaffung für die Gymnasial-Bibliothek empfohlen.

14. B. d. 12. December. Den Directoren wird die grösste Wachsamkeit in Verhütung und Beseitigung jeder Art von Unsitte und Rohheit, welche an neu aufgenommenen oder versetzten Schülern ausgeübt werden sollte, zur strengsten Pflicht gemacht, und sie vorkommenden Falls zur sofortigen Entfernung der Schuldigen von der Anstalt ermächtigt.

15. B. d. 2. Januar 1855. Besteht an einem Gymnasium die Prima aus Ober- und Unter-Prima, dergestalt dass der Unterricht für diese Abtheilungen der Prima in von einander getrennten Classen ertheilt wird; so darf ein Schüler der Unter-Prima nicht zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, sondern es ist hierzu wenigstens ein halbjähriger Aufenthalt in Ober-Prima erforderlich.

16. B. d. 16. Januar. Es werden sechs von Helcher in Musik gesetzte geistliche Lieder aus Spitta's Psalter und Harfe, Frankfurt a. d. O. bei G. Kressner, empfohlen.

17. B. d. 17. Januar. Es ist mit Strenge darauf zu halten, dass der mathematische Unterricht nicht über die durch die Bestimmungen des Prüfungsreglements gesteckten Grenzen ausgedehnt werde; dagegen muss in dem den Gymnasien und Realschulen zugewiesenen Umfange der mathematischen Disciplinen nicht nur Klarheit der Anschauung und Gründlichkeit des Wissens, sondern auch Sicherheit und Fertigkeit in der Anwendung erreicht werden. Ferner wird nach einer Bestimmung des Herrn Handelsministers von denjenigen Schülern der Gymnasien, welche sich zu Staatsbaubeamten ausbilden wollen, das Zeugniß der unbedingten Reife unter A. des Prüfungsreglements gefordert. Endlich sollen die Schüler, welche sich dem Baufache widmen wollen, den Zeichenunterricht während des Besuchs der beiden oberen Classen wenigstens drei Jahre lang regelmässig und mit gutem Erfolg benutzt haben, und solches durch Vorlage von eigenen Arbeiten bei der Meldung zur Aufnahme in die Bauakademie darthun.

Mittelst anderer Verfügungen wurden dem Gymnasium die Schulprogramme und folgende Bibliotheksgeschenke zufertigt: Gumprecht, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, Band I, Heft 1-6 und Band II, Heft 1-6; Crelle, Journal für Mathematik, Band 47 und 48; *Aeschyli Oresteia* von Franz, *Aristotelis Organon* ed. Waits, 11 Bücher deutscher Dichtung von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart von Gödeke, Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache von Heyse, *Pausaniae descriptio Graeciae* ed. Schubart et Walz, *Virgilii opera* ed. Heyne cur. Wagner, als Geschenk des Königlichen Hannöverschen Hofbuchhändlers Hahn; Borkenhagen, Geographie und Statistik des Preussischen Staates; Firmenich, Germaniens Völkerstimmen, Lieferung 18; Rheinisches Museum für Philologie, Band IX.

III.

Lehrverfassung.

In Sexta sind 3 Stunden, von denen 1 zu französischen Vorübungen und 2 für Naturbeschreibung bestimmt waren, dem Lateinischen zugelegt, und hierdurch die lateinischen Stunden von 7 auf 10 vermehrt worden. In Quinta ist von 4 deutschen Stunden 1 zu den 7 lateinischen, dergleichen von 3 Zeichenstunden 1 zu 3 geographisch-historischen hinzugefügt worden. In Quarta wird das Griechische, statt früher mit 3, jetzt mit 4 Stunden begonnen.

Auf die Angabe der durchgenommenen Lehrstücke muss ich dies Mal, aus Mangel an Raum, verzichten. Doch kann ich nicht unterlassen, dem Herrn Superintendent Schroeder, dem Herrn Prediger Becker und den Herren Klinkmüller und Müller für ihre eben so bereitwillige als wirksame Unterstützung, deren bereits unter I. gedacht worden ist, hiermit auch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszudrücken. Der Bereitwilligkeit und Theilnahme zu gedenken, mit welcher der Herr Superintendent Schroeder die Interessen des Gymnasiums als Königlicher Compatronats-Commissarius vertritt, ist nicht dieses Ortes; doch fühle ich mich demselben durch diese zu nicht geringerem Danke verpflichtet.

Die Benutzung der Schüler-Bibliothek ist allen Zöglingen des Gymnasiums gegen einen halbjährlichen Beitrag von 7½ Sgr. gestattet. Primanern und Secundanern werden auch Bücher aus der Lehrer-Bibliothek gereicht.

Für die Lehrer-Bibliothek ist uns von dem Herrn Dr. Heinrichs, der auf dem hiesigen Gymnasium seine Schulbildung erhalten und demselben jederzeit eine treue Anhänglichkeit bewiesen hat, der von ihm herausgegebene Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik, sodann von dem Buchhändler Herrn F. Hirt zu Breslau die 7. Auflage von Seydlitz-Gleim's Geographie, für die Schüler-Bibliothek das Leben August Hermann Franke's, und für die Notensammlung der Anstalt von dem Herrn Provincial-Schulrath Dr. Kiessling der 1. Jahrgang der Caecilia von Braune verehrt worden.

IV.

Statistische Uebersicht.

Die Zahl der Schüler betrug

im Sommerhalbjahr:		im Winterhalbjahr:	
in Prima	22	in Prima	22
in Secunda	23	in Secunda	26
in Tertia	46	in Tertia	47
in Quarta	44	in Quarta	47
in Quinta	34	in Quinta	39
in Sexta	30	in Sexta	32
überhaupt 199.		überhaupt 213.	

Aufgenommen wurden im Sommerhalbjahr 31, im Winterhalbjahr 33, überhaupt 64

Schüler.

Mit dem Zeugniß der Reife sind Ostern 1854 abgegangen:

1. Georg Albert Theodor Pietsch, 20½ Jahr alt, evangelischer Confession, geboren in Neudamm, 5½ Jahr auf dem Gymnasium, 2½ Jahr in Prima: um in Breslau Jura und Cameralia zu studiren.
2. Ernst Johann Theodor Heiligendörfer, 18¾ Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Königsberg i. d. N., 10 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um sich dem Bergfach zu widmen.
3. Carl Friedrich Louis Hensel, 18¾ Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Königsberg i. d. N., 10 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um in Berlin Rechts- und Cameral-Wissenschaft zu studiren.
4. Paul Friedrich Lebrecht Heinicke, 20 Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Quartschen, 7½ Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um sich dem Militairstande zu widmen.
5. Carl August Julius Abraham, 21 Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Hohen-Lübbichow, 6 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um sich dem Baufach zu widmen.
6. Paul Johannes Nathanael Winkler, 20 Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Neuzelle, 4 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um in Greifswald Jura zu studiren.

Zu Michaelis:

7. Adolph August Eduard Schmidt, 20½ Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Zäckerick, 11 Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima: um sich dem Postfach zu widmen.
8. August Wilhelm Ottomar Müller, 21¾ Jahr alt, evangel. Confession, geboren in Bernstein, ½ Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, überhaupt 2½ Jahr in Prima: um sich dem Baufach zu widmen.

Zu Ostern musste zwei Abiturienten, und zu Michaelis bei wiederholter Prüfung ebendiesen und noch einem dritten, das Zeugniß der Reife versagt werden. Das Ergebniss der jetzigen Maturitäts-Prüfung, in welcher 8 Schüler des Gymnasiums begriffen sind, wird im nächsten Jahresberichte mitgetheilt werden.

IV.
Statistische Nachrichten

Die Zahl der Schüler des Gymnasiums im Sommerhalbjahr 1853

Halbjahr	in Prima	in Secunda	in Tertia	in Quarta	in Quinta	in Sexta
1852/53	12	14	16	11	10	10
1853/54	12	14	16	11	10	10

Zusammen 110

Aufgenommen wurden im Sommerhalbjahr 1853 im Winterhalbjahr 1852

Oeffentliche Prüfung.

Donnerstag den 29. März Vormittags 8 Uhr:

Gesang I. (Choral.)

Prima: Religion. Superintendent Schroeder.

Lateinisch (Horaz). Der Director.

Secunda: Griechisch (Xenophon). Professor Dr. Haupt.

Mathematik. Oberlehrer Mathematicus Heyer.

Tertia: Lateinisch (Cicero). Dr. Boeger.

Geschichte. Dr. Nasemann.

Quarta: Geographie. Candidat Kühne.

Französisch. Oberlehrer Subrektor Schulz.

Gesang II.

Nachmittags 2 Uhr:

Gesang III.

Quinta: Geschichte. Oberlehrer Collaborator Niethe.

Sexta: Lateinisch. Dr. Nasemann.

Reden der Abiturienten und die Erwiederungsrede im Namen der Zurückbleibenden.

Gesang IV. (Motette.)

Der Director entlässt die Abiturienten.

Gesang V. (Choral.)

Zu dieser Schulfeierlichkeit werden hiermit im Namen des Lehrer-Collegiums Ein Wohlöbliches Patronat und die Behörden der Stadt, die geehrten Eltern und Angehörigen unserer Zöglinge, sowie alle Gönner und Freunde des Gymnasiums, ehrerbietigst und ergebenst eingeladen.

Freitag den 30. März wird das Winterhalbjahr mit der Censur sämtlicher Classen geschlossen.

Der neue Lehr-Cursus wird Dinstag den 17. April Vormittags 8 Uhr mit einer gemeinschaftlichen Morgenandacht im grossen Hörsaale eröffnet.

Zur Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler werde ich vom 10. April ab täglich von 9—12 Uhr in meiner Wohnung bereit sein, auch über geeignete Pensionen Auskunft ertheilen. Zugleich bringe ich in Erinnerung, dass ohne die eingeholte Genehmigung des Directors von keinem Schüler eine Wohnung bezogen oder gewechselt werden darf.

Dr. Nauck,
Dir. Gymn.

